



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 15. Mai 1963 | Teil II Nr. 40

Tag	Inhalt.	Seite
13. 5. 63	Beschluß über die Aufnahme der Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik	261
	Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik	262

Beschluß über die Aufnahme der Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 13. Mai 1963

I.

1. Der Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 19. Februar 1963 und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Februar 1963 über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik wird nachstehend veröffentlicht.
2. Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik nimmt mit Wirkung vom 15. Mai 1963 ihre Tätigkeit auf.
3. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle stellt mit diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit ein und wird aufgelöst.
4. Mit Wirkung vom 15. Mai 1963 treten folgende gesetzliche Bestimmungen außer Kraft:
 - a) Verordnung vom 17. Mai 1962 über das Statut der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle (GBl. II S. 327),
 - b) Verordnung vom 17. Mai 1962 über die Helfer der Staatlichen Kontrolle (GBl. II S. 331).

Berlin, den 13. Mai 1963

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Vorsitzende des Komitees
der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden des Ministerrates

M a l l h e s
Minister